

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 9993312 / 0001
Aktenzeichen Bericht	52.02.05.02-E362E0009-17-jk
Firma	affinia metals GmbH
Standort	Alleestraße 8, 50354 Hürth
Anlage	Katalysatorenrecycling
Datum der Umweltinspektion	25.10.2017
Gesamtaufwand	21,5 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	2 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	-

A) Inspektionsumfang

Unangemeldete Überwachung mit dem Schwerpunkt der Überprüfung der Abfallströme (Ein- und Ausgänge). Stichprobenhafte Prüfung der Register für gefährliche und nicht gefährliche Abfälle sowie der grenzüberschreitenden Abfallverbringung.

B) Grundlage der Überwachung

§ 47 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG) vom 24.02.2012 (BGBl. I, S. 212) in derzeit gültiger Fassung.

§ 11 Abfallverbringungsgesetz (AbfVerbrG) vom 19.07.2007 (BGBl. I, S. 1462) in derzeit gültiger Fassung.

Genehmigungsbescheid vom 27.10.2015, Az.: 300-52.0128/13/3.7-Or

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	<p>1. Das Register für nicht gefährliche Abfälle weist formelle Fehler auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Überschreitung der 10-Tages-Frist für Signaturen • Keine Unterscheidung zwischen vollständigen Katalysatoren, Keramikbruch und gemahlener Keramik • Selbst erzeugter nicht gefährlicher Abfall wird im Rahmen der Eigenentsorgung im Input des Registers eingetragen • Abfallerzeugerdaten teilweise unvollständig

	<ol style="list-style-type: none"> 2. Fehlerhafte Deklaration der abgetrennten Metallgehäuse der Autokatalysatoren. 3. Entgegen der Nebenbestimmung 4.8 des Genehmigungsbescheides vom 27.10.2015 – Az.: 300-52.0128/13/3.7-Or wird keine Analytik von gemahlener Keramik im Input durchgeführt. 4. Die geforderte Analytik der gemahlenden Keramik im Output des Betriebes gem. Nebenbestimmung 4.8 des o. g. Genehmigungsbescheides wird erst nach erfolgter Verbringung ins Ausland durchgeführt. 5. Das elektronische Register für gefährliche Abfälle weist Fehler auf: <ul style="list-style-type: none"> • Fehlende Begleit- und Übernahme-scheine • Fehlende Signaturen • Fristen für die Signaturen wurden teilweise nicht eingehalten
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisionsschreiben mit Aufforderung zur Mängelbeseitigung. Mängel zu Nummern 1, 2 und 4 behoben am 19.01.2018. Mängel zu Nummer 5 behoben am 15.03.2018. Mangel zu Nummer 3 behoben am 26.06.2018.
-----------------------	---

Anlage

Mängelf Definitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstillegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.